Anmeldung Balkonkraftwerk / Gerätetausch /FAQ´s

Ein Balkonkraftwerk (BKW) oder auch „steckerfertige Erzeugungsanlage“ ist eine kleine Photovoltaikanlage und besteht aus einem oder wenigen Solarmodulen, deren Einspeiseleistungen über den Wechselrichter auf momentan max. 800 Watt (0,8 kWp) begrenzt wird. Werden mehrere BKW betrieben, darf die Maximalgrenze von 800 W nicht überschritten werden. Die einfache und bürokratielose Installation der Anlage ist hier von Vorteil. Mit einem BKW kann einfach und klimafreundlich Strom für den Eigenbedarf produziert werden und Energiekosten gesenkt werden. Die Montage und Anbringung des BKW kann zum Beispiel auf dem Balkon, Terrasse oder Dachfläche erfolgen, ohne dass eine Elektrofachkraft notwendig ist, sofern Leistungsgrenzen eingehalten werden. Dabei gelten folgende Grenzen:

- Maximal 800 Watt Wechselrichterleistung sind zulässig, wenn der Solarstrom vom Balkon ins eigene Hausnetz eingespeist wird.
- Maximal 960 Watt Modulleistung sind insgesamt zulässig, wenn das Balkonkraftwerk mit einem Schuko-Stecker ausgestattet ist.
- Maximal 2000 Watt Modulleistung sind insgesamt zulässig, wen das Balkonkraftwerk mit einem Wieland-Stecker ausgestattet ist.

Die Modulleistung darf die erlaubte Einspeiseleistung überschreiten, da der Wechselrichter den Strom entsprechend begrenzt. Eine etwas höhere Modulleistung sorgt auch bei Teilbewölkung oder in den Morgen- und Abendstunden dafür, dass weiterhin möglichst viel Solarstrom erzeugt wird.

Zur Registrierung im MaStR

Vorgehen:

- Anmeldung im Marktstammdatenregister
- Sie erhalten ein Begrüßungsschreiben von den SWM mit dem Hinweis, ob Ihr Zähler getauscht werden muss
- In den folgenden 4 – 6 Wochen meldet sich ein Techniker der SWM ggf. zur Terminvereinbarung für einen Zählertausch

Nachfolgend finden Sie Antworten zu den häufig gestellten Fragen (FAQ):

Fördern die Stadtwerke Metzingen ein Balkonkraftwerk?

Wir unterstützen Anlagenbetreiber von Balkonkraftwerken, indem wir den Zählerwechsel kostenlos für Sie durchführen. Ob ein Zählerwechsel erforderlich wird, hängt davon ab, ob Sie bereits einen Zweirichtungszähler installiert haben, dies prüfen wir gerne für Sie.

Wird ein Balkonkraftwerk gefördert?

Für das Balkonkraftwerk gibt es derzeit keine bundesweite Förderregelung.

Bekommt man bei einem Balkonkraftwerk auch die EEG-Vergütung?

Ein Balkonkraftwerk, das mit dem öffentlichen Netz verbunden ist, fällt grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Es stellt sich hier Frage der Wirtschaftlichkeit (Selbstverbrauch ggü. Einspeisung ins öffentliche Netz mit Vergütung)

Die vereinfachte Regelung bei der Anmeldung der Anlage führt dazu, dass der eingespeiste Strom aus dem Balkonkraftwerk derzeit nicht automatisch vergütet wird.

Anlagenbetreiber können zwar eine EEG-Einspeisevergütung für nicht verbrauchten und eingespeisten Strom in Anspruch nehmen, müssen dann allerdings die komplexe Anmeldung wie bei größeren PV-Anlagen sowie die Regelungen des EEG berücksichtigen. In der Regel stehen diese Bedingungen nicht im Verhältnis zum erwarteten monetären Effekt.

Bin ich durch das Balkonkraftwerk im Falle eines Stromausfalls weiterhin mit Strom versorgt?

Nein, ein Balkonkraftwerk ist keine Inselanlage und funktioniert daher nicht als Ersatzstromquelle. Um den erzeugten Strom ins Hausnetz einspeisen zu können, ist eine Energieversorgung durch das öffentliche Netz notwendig.

Muss ich meinen Vermieter über die Anschaffung eines Balkonkraftwerkes in Kenntnis setzen?

Die Montage eines Balkonkraftwerkes (BKW) im Mietwohnungsbereich muss vorher mit dem Vermieter/der Vermieterin bzw. dem Hauseigentümer abgesprochen werden. Aktuell gilt: Ohne Zustimmung des Eigentümers darf ein BKW nicht installiert werden.

Kann ich ein Balkonkraftwerk zusätzlich zu einer bestehenden Erzeugungsanlage in Überschusseinspeisung erweitern? Und wie wirkt sich das auf meine Vergütung aus?

Durch die Erweiterung einer Erzeugungsanlage in Überschusseinspeisung durch ein Balkonkraftwerk ändert sich an der Höhe der Einspeisevergütung Ihrer bestehenden Erzeugungsanlage nichts.

Ihre vorhandene Messeinrichtung zur Erfassung der Einspeisung in das allgemeine Stromnetz misst in diesem Fall die Einspeisung Ihrer bestehenden Erzeugungsanlage zzgl. der Einspeisung des Balkonkraftwerks. Durch das vereinfachte Anmeldeverfahren muss die Einspeisung des Balkonkraftwerks im prozentualen Verhältnis zur bestehenden Erzeugungsanlage bei Ihrer Einspeisevergütung herausgerechnet werden. Die Aufteilung der Zählwerte erfolgt nach § 24 Abs. 3 EEG anteilig im Verhältnis der installierten Leistungen der beiden Erzeugungsanlagen. Hier müsste man dann rechnen, wann bzw. ob sich eine zusätzliche Balkonanlage „lohnt". Bei geringem Eigenverbrauch kann die Vergütung der bestehenden Anlage durch die anteilige Anrechnung sinken, sodass sich die Balkonanlage nur dann lohnt, wenn der selbst erzeugte Strom überwiegend selbst genutzt wird.

Müssen Balkonkraftwerke angemeldet werden?

Eine Balkonanlage muss derzeit nur noch im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden. Wir, der zuständige Netzbetreiber, prüft nur noch die Zuständigkeit und ob der vorhandene Zähler gegen einen Zweirichtungszähler ausgetauscht werden muss. Dies machen wir für Sie kostenlos. Die SWM sind im Austausch mit der Bundesnetzagentur (MaStR) und kommen hier automatisch auf Sie zu.

Bitte beachten Sie Ihre Registrierungsfrist

Für die Erfüllung der Registrierungspflichten im MaStR gilt generell eine Frist von einem Monat ab Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage. Eine verspätete Registrierung kann eine Strafzahlung zur Folge haben. Informieren Sie sich daher rechtzeitig.

Ein Rückwärtslaufen eines Standard Einrichtungszählers wird übergangsweise geduldet. Es stellt allerdings bei Nichtaktivwerden des Betreibers (bei Weigerung eines Zählertauschs, etc…) eine Steuerstraftat dar und verstößt gegen geltendes Recht (StromNEV, StromNZV, Steuerrecht)

Muss mein Stromzähler ausgetauscht werden?

Bei der Einrichtung eines Balkonkraftwerks sind als Übergabezähler ein sogenannter Zweirichtungszähler notwendig. Ob ein Austausch notwendig wird, hängt vom aktuell installierten Zähler ab. Sollte ein solcher Zähler noch nicht verbaut sein, ist ein Zählertausch notwendig. Diesen übernehmen wir kostenlos für Sie.

Kann man ein Balkonkraftwerk in eine einfache Steckdose anstecken?

Ein Balkonkraftwerk kann an jedem Standort mit einem Stecker direkt in jede Steckdose eingesteckt und auch wieder ausgesteckt werden. Man kann es gefahrlos jederzeit aus der Steckdose ziehen und wieder anschließen. Für den Anschluss werden zwei Arten von Steckern eingesetzt: Der Wieland Stecker oder der Schuko Stecker.

Muss ich vorab prüfen, ob mein Anschluss für ein Balkonkraftwerk geeignet ist?

Nein, es gelten Normen zur Einhaltung sicherheitsrelevanter Standards. So müssen z.B. Lösungen für die Probleme der Schukostecker vorhanden sein wie zum Beispiel der NA-Schutz des Wechselrichters, etc. Zur Sicherheit sind die Richtlinien der **VDE** einzusehen.

Kann ich mein Balkonkraftwerk über einen Speicher erweitern?

Ja, bei einem Balkonkraftwerk (BKW) kann wie bei einer PV-Anlage nicht verbrauchter Strom über ein Speichersystem gespeichert werden. Informationen hierfür finden Sie bei den jeweiligen Anbietern von Speicheranlagen.

Bei Fragen, wenden Sie sich gerne an unsere Einspeise-Mitarbeiter!